

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]

Gesendet: Freitag, 28. September 2012 08:55

An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)

Betreff: Rabes Inklusions-Planung: Liste geplanter Standortschließungen - scharfe Kritik der Lehrerkammer - Aus für die Schulbegleitung?

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulsekretariate
und liebe Schulleitungen,

es ist so weit: die Schulbehörde hat jetzt die Liste der bisher erfolgreichen Sonder- und Förderschulen veröffentlicht, die aus der Sicht der Behörde (!) für eine Schließung und einen Verkauf des Grundstücks in Frage kommen. Die Liste trägt den unauffälligen Namen: „*Verordnung über die Gründung der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren im Rahmen der Schulorganisation*“, betrifft also vordergründig nur die Gründung von sog. Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (kurz: ReBBZ), regelt aber in § 1 des Entwurfes die von der Behörde geplante „Zusammenlegung von Schulen“:

Verordnung über die Gründung der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren im Rahmen der Schulorganisation (Entwurf, Stand: 21.8.2012)

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2012/08/VO_Entwurf_ReBBZ_20120821.pdf

Was „**Zusammenlegung**“ bedeutet, ist jetzt am Beispiel der erfolgreichen Förderschule Pröbenweg in Hamburg-Hamm deutlich geworden, die in § 1 Abs. 9 des Entwurfes genannt ist: **Schließung des Standortes, Verschiebung der Kinder in einen anderen Stadtteil und Verkauf des Grundstücks als Bauland.**

Die „**Inklusions**“-Planung von **Schulsenator Ties Rabe** ist damit auf eine **Abschaffung der erfolgreichen - weil behinderungsspezifischen - eigenständigen Schulstandorte** angelegt. An deren Stelle sollen eine **kleine Zahl kostengünstiger ReBBZ** als Beratungsstellen treten, denen dann zur organisatorischen Vereinfachung auch noch die Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen der Schulen (kurz: REBUS) angegliedert werden. **Der Großteil der heute in den erfolgreichen, behinderungsspezifischen Sonder- und Förderschulen tätigen Sonderpädagogen soll, so stellt sich Senator Rabe das vor, ausschwärmen und zwischen langen Fahr- und Stehzeiten in Hamburger Verkehrsstaus in den ihnen zugeteilten Regelschulen nach dem Rechten sehen. Individuelle Förderung der betroffenen Kinder und Jugendlichen: Fehlanzeige!**

Auch die **Lehrerkammer** kritisiert scharf und zu recht, dass mit der **voreiligen Schließung** der erfolgreichen - damit meinen wir die sonderpädagogische Förderung der dort unterrichteten Kinder und Jugendlichen, nicht die vordergründigen Anmeldezahlen, die auf Grund der irreführenden Inklusions-Werbung jetzt als Pegel zu den allgemeinen Schulen ausschlagen, aber auch wieder zurückpendeln werden, wenn die Eltern sehen, wie es ihren Kindern an den Regelschulen ergeht - Sonderschulstandorte, wie z. B. Pröbenweg, das **Wahlrecht der Eltern faktisch ausgehöhlt** wird:

Lehrerkammer: Stellungnahme zur Einrichtung regionaler Beratungs- und Unterstützungszentren vom 13.9.2012

<http://www.lehrerkammer.hamburg.de/index.php/file/download/369>

Auszug:

„Am 1.11. soll es losgehen, aber es **fehlt weiterhin eine ausreichend qualitative Planung**. ... Die Sorgeberechtigten haben das Recht, für ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf als Beschulungsort die allgemeinbildende Schule **oder die Sonderschule** zu wählen.“ [Die] ... **ReBBZ** werden ... als *zentrale Anlaufstellen für Beratung* ausreichen. Mit diesen Standorten **können jedoch hamburgweit keine altersangemessen erreichbaren schulischen Angebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf - wie in § 87(3) HmbSG gefordert – gewährleistet werden**, es sei denn, die Busbeförderung soll ausgeweitet werden. Das

Elternwahlrecht wird hier aus Sicht der Lehrerkammer zumindest indirekt **eingeschränkt.**“
(Hervorhebungen d. WWL)

Anschließend bringt die Lehrerkammer es auf den Punkt:

„Die Lehrerkammer fordert die BSB nachdrücklich auf, den Zeitpunkt einer Entscheidung über die Aufgabe von bisherigen Sonderschulstandorten tatsächlich von der weiteren Schülerzahlentwicklung abhängig zu machen und sich nicht ausschließlich von wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten zu lassen.“ (Hervorhebung d. Lehrerkammer)

„...ist es kontraproduktiv, voreilig gut funktionierende Sonderschulen bzw. Sonderschulteile aufzugeben, noch bevor die Inklusion in den allgemeinen Schulen ausreichend verankert ist.“

Parallel zu diesem Schreckensszenario für die betroffenen Kinder und Jugendlichen an den erfolgreichen Förder- und Sonderschulen und ihre Familien, die jetzt die Schließung „ihrer“ Schule befürchten müssen und denen, wenn es nach Senator Rabe geht, **künftig lange Schulwege quer durch die Stadt** drohen, ist durch die folgende **Rundmail an die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) im Bezirksamt Hamburg Mitte** (deren Absender u. Adressat wir aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes für die Verbreitung gelöscht haben) bekannt geworden, dass der **Senat auch die Schulbegleitung der betroffenen Kinder nicht mehr finanzieren will:**

Von:

Gesendet: Dienstag, 18. September 2012 15:59

An:

Cc:

Betreff: ASD finanziert keinerlei Schulbegleitung mehr

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

§ 12 Absatz 4 Satz 6 Hamburgisches Schulgesetz besagt seit Oktober 2009, dass die Schulen verpflichtet sind, die gegenüber Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhöhte Aufsichtspflicht zu erfüllen und die notwendigen Hilfestellungen bei den regelmäßig anfallenden Verrichtungen im Schulalltag zu leisten. Hierunter fällt nach übereinstimmender Ansicht von BSB und BASFI auch die bislang über die Eingliederungshilfe geregelte Schulbegleitung von behinderten Schülerinnen und Schülern, nicht aber die auch zukünftig seitens der Kranken- und Pflegekassen zu gewährenden Schulbegleitungen. Dieser einklagbare schulgesetzliche Anspruch muss notfalls von den betroffenen Sorgeberechtigten auch unter Einsatz von Rechtsmitteln durchgesetzt werden.

Ebenfalls hat die BSB eine auch den Komplex Schulbegleitung umfassende Drucksache zum neuen Inklusionskonzept vorgelegt, welche seit dem 01.08.2012 in Wirkung getreten ist.

Die Umsetzung der Schulbegleitung ist ab dem 1.8.2012 durch die Schulen zu leisten. Die Bezirksamter sind seit diesem Datum von diesen Maßnahmen entlastet, wobei für die Bezirksamter unerheblich ist, ob die Schulen hierfür mit ausreichend Ressourcen ausgestattet wurden. Die wirtschaftliche Jugendhilfe der bezirksamtlichen Angebots- und Serviceleistungen wird keinerlei durch den ASD verfügte Schulbegleitungen nach dem 01.08.2012 zahlbar machen, daher sind alle ASD-Abteilungsleitungen angewiesen worden die eventuell noch nach dem 01.08.12 von ASD-Kolleginnen verfügte Schulbegleitungen zurückzuweisen.

Ich bitte darum dies in der zukünftigen Arbeit zu berücksichtigen.

Um den Schulen gegenüber schon im Vorfeld derartiger Forderungen fachgerecht begegnen zu können sende ich diese Nachricht in cc an die REBUS-MitarbeiterInnen in Wilhelmsburg (ich hoffe ich habe alle im Verteiler)

Mit freundlichen Grüßen

...

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Jugend- und Familienhilfe
Abteilungsleitung
- M/JA3-ASD2-L (Wilhelmsburg-West) -
✉ Reinstorfweg 12, 21107 Hamburg
☎ 040 / 428 71 -
✉ @hamburg-mitte.hamburg.de
🌱 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken

...

Herr Senator Rabe, nehmen Sie das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen endlich ernst! Stoppen Sie die gegenwärtige Spar-Planung und geben Sie den Sonder- und Förderschulen eine Bestandsgarantie, damit das in § 12 des Schulgesetzes verankerte Elternwahlrecht nicht durch Ihre Planung zur Farce wird!

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

**„Wir wollen lernen!“
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-224
E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld.

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.